

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1996; Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 656 58 – Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit – (Produktionsaufgaberente)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 1996 – II B 3 - E 0258 - 3/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 10 02 Titel 656 58 – Produktionsaufgaberente – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. DM zu leisten.

Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ist durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 ab 1. Januar 1995 auf die neuen Länder übergeleitet worden. Der Mehrbedarf beruht darauf, daß im Jahr 1995 nicht mehr alle Anträge von Berechtigten in den neuen Ländern beschieden werden konnten. Dies führte zu Antragsüberhängen, die 1996 abzuwickeln sind.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 19 FELEG hat der Bund die Kosten der Produktionsaufgaberente zu tragen.

